



Hygienekonzept des Vereins zum Spiel- u. Trainingsbetriebes

- FFP2-Maskenpflicht in der Kabine und im Kabinengang (Kinder bis zum 6. Geburtstag benötigen keine Maske, zwischen dem 6. und 16. Geburtstag reicht die medizinische Maske)
- Trainingsmaterial vor jedem Training desinfizieren
- Hände der Teilnehmer vor und nach dem Training desinfizieren
- Trainingslisten zur Kontaktnachverfolgung führen
- Wenn möglich keine Fahrgemeinschaften bilden und einzeln zum Training kommen. Bei Fahrgemeinschaften besteht Maskenpflicht im Auto (am besten FFP2-Maske), Maskenpflicht auch in den Vereinsbussen
- Keine gemeinsamen Trinkflaschen
- Sollten wieder Spiele stattfinden dürfen und eine Auswärtsfahrt sollte länger als 1 Stunde dauern muss spätestens nach einer Stunde Fahrtzeit eine Pause von 10 Minuten eingelegt werden. Dabei sind alle Fenster und Türen zu öffnen
- Zugang für Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen nur unter 3G-Regelung im Freien, für die Halle gilt der Zugang unter 2G
- Für Schüler (regelmäßiger Test in der Schule) entfallen alle Zugangsbeschränkungen
- Ein Mindestabstand zwischen den Zuschauern von 1.5 m ist einzuhalten wenn Sie nicht aus dem eigenen Hausstand sind.
- Zuschauerkapazität richtet sich nach den Abstandsregeln, max. 50% der Gesamtkapazität
- Zutritt für Zuschauer nur unter 2G-Regelung
- Für den Heimverein besteht Kontrollpflicht der Impf- und Testnachweise der Spieler, Schiedsrichter und Zuschauern. Das gleiche gilt für Eltern bei Jugendspielen.

In den Kabinen und Duschen ist die angegebene max. Gruppengröße die gleichzeitig in der Kabine und der Dusche sein dürfen zu beachten.